

Hinweise

- Falls der Nachweis der Masernimmunität über den Impfpass erfolgt, ist dieser zusätzlich im Original vor Beginn der Ausbildung im Schulbüro vorzulegen.
- Der Ausbildungsvertrag ist in dreifacher Ausfertigung postalisch an die BS 12 zu schicken.

Abgabefristen, d.h. Einreichung der vollständigen Unterlagen

- 15. Juni für Anmeldung 1. August
- 15. Dezember für Anmeldung 1. Februar
- Ausnahme: Abgabe des Ausbildungsplans bis vier Wochen nach Einschulung, d.h. 1. September bzw. 1. März

Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages durch die BS 12

- erfolgt nach Prüfung, sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen
- bei Überschreitung der Abgabefrist, ist die Einschulung erst zum nächsten halbjährlichen Termin möglich